

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Schönfeld

Beschluss Nr.: BW/635/2023
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauwesen, **Verfasser:** Herr Günther

Behandelt im:

Ortsbeirat Schönfeld

03.08.2023

Ortsbeirat Schönfeld

21.08.2023

**Betreff: Beschluss zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes für das
Gemeindegebiet der Stadt Werneuchen mit ihren Ortsteilen**

Beschluss:

Der Ortsbeirat Schönfeld beschließt folgende Stellungnahme:

1. Der Ortsbeirat Schönfeld stimmt zu, für die Stadt Werneuchen mit ihren Ortsteilen einen kommunalen Wärmeplan aufstellen zu lassen.
2. Dazu soll ein externer Dienstleister beauftragt werden.
3. Zur Finanzierung ist ein entsprechender Fördermittelantrag zu stellen.

Begründung:

Der Entwurf des im Herbst zur Beschlussfassung stehenden Gebäudeenergiegesetzes sieht u.a vor, dass Gemeinden bis 100.000 Einwohner bis 2028 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen haben.

Wärmepläne bestehen in der Regel aus einer Bestandsanalyse, die Gebäudewärmebedarfe und die Wärmerversorgungsinfrastruktur berücksichtigt und eine Energie- und THG-Bilanz des Ist-Zustands beinhaltet, und einer Potenzialanalyse zu Energieeinsparpotenzialen bei Wärmesenken sowie zu Nutzungs- und Ausbaupotenzialen für Abwärme und erneuerbare Wärmequellen.

Anhand der Analysen werden Szenarien entwickelt, wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung, unter Betrachtung der Versorgungskosten, aussehen soll. Auf Basis dieser Szenarien wird eine Strategie mit Maßnahmenkatalog, Prioritäten und einem Zeitplan erstellt. Alle relevanten Verwaltungseinheiten und externen Akteuren sind im Prozess zu beteiligen. Zusätzlich werden für zwei bis drei prioritäre Fokusgebiete räumlich verortete Umsetzungspläne erarbeitet.

Die Wärmeplanung ist als stetiger Prozess zu sehen, der nicht mit einem einmaligen Konzept abgeschlossen ist. Er bedarf fortwährender Abstimmung der kommunalen Akteure der Wärme- und Stadtplanung.

Mithilfe des kommunalen Wärmeplans wird der langfristig zu erwartende Wärmebedarf einer Kommune mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur abgestimmt und damit Planungs- und Investitionssicherheit für alle Akteure geschaffen.

Die kommunale Bauleitplanung erhält wichtige Erkenntnisse über zu sichernde Flächenbedarfe für die künftige Wärmeversorgung.

Förderquoten

Der Zuschuss beträgt 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Bei Antragsstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90 %.

Anlagen:

1 - Musterantrag Fördermittel

2

1 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

10 – 40 % Eigenmittel		Bestätigung Kämmerei:
--------------------------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	2	2	0	0

2
3
4
5

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

6
7

Datum

Ortsvorsteher